

15.—16. Jahrhundert²⁷⁾, der auch die beiden in N ausgelassenen ersten Kapitel der GA enthält. Seine größere Vollständigkeit und einige durch Homoioteleuta verursachte Textlücken in N, die sich nicht in W finden, zeigen, daß W nicht aus N abgeschrieben sein kann. Aus den Übereinstimmungen von N und W ergibt sich, daß die Auslassungen und meisten anderen Varianten der Ann. Mediol. nicht auf deren Kompilator Marliani zurückgehen, sondern beide Handschriften der ersten Rezension der GA, die Tallone aus einem Vergleich der Ann. Mediol. und des Cod. Braid. erschlossen hat, zuzuordnen sind²⁸⁾. Der Text von N und W stimmt so weitgehend überein, daß bei der Edition darauf verzichtet werden kann, eigens anzugeben, daß sich die Abweichungen von W gegenüber B auch in N finden.

Vollständig ist die GA ferner in zwei Mailänder Handschriften aus dem 17. Jahrhundert überliefert: Bibl. Ambros. Cod. A 329 inf. (= Am) und in dem erst kürzlich vom Archivio Storico Civico erworbenen Cod. A 2 (= Ac)²⁹⁾. Am und Ac leiten sich beide von B her, weisen aber so viele gemeinsame, von B abweichende Besonderheiten auf, daß man entweder ein gemeinsames Zwischenglied annehmen oder aber die sehr fehlerhafte und an Auslassungen reiche Handschrift Ac auf die

²⁷⁾ Papierhs., 133 Bll., von einer Hand (vielleicht der 2. Hälfte des 15. Jh.) geschrieben. Am Ende bietet W gegenüber B einen völlig anderen Text. Nach der kurzen Notiz von B cap. 454 (s. o. Anm. 20), die W in abweichender Kapitelzählung nach cap. 454 f. 132^r bringt, folgt in W cap. 455 f. 132^r—133^r: *Qualiter Johannes et Luchinus Vicecomites fuerunt ellecti domini Mediolani et de bonis conditionibus Vicecomitum. Anno ... (1339) ... mortuo illustri principe Azone Vicecomite ...* usw. Von *mortuo illustri* bis *fratrem eius* = Opusculum cap. 172 (Muratori² 12, 4 S. 34) = Ann. Mediol. cap. 109 Sp. 714 D; soweit reichte nach Tallone, S. 196 der Text der GA. Es folgt eine Charakteristik der beiden Visconti (= Opusculum cap. 173 S. 35 f.), die keine Entsprechung in den Ann. Mediol. hat; dann, immer noch cap. 455 f. 132^v: *Eodem anno Mastinus de la Scala ...* usw. bis f. 133^r ... *cum magno vituperio regis Franchorum* (Ende der Hs.) = Opusculum cap. 175 S. 36 f. = Ann. Mediol. cap. 112 Sp. 718 D—719 B; vgl. auch Tallone, Arch. Murator. 2, 21 (1920) S. 527. — Im Anfang des Kapitels wird noch die Erhebung Giovannis zum Erzbischof von Mailand erwähnt.

²⁸⁾ Der besondere Wert dieser Rezension läßt sich z. B. daraus ersehen, daß W im Lit.-Verz. als Nr. 13 der in St. Eustorgius befindlichen Bücher die *Cronica Bonvesini* erwähnt, während in B die Angabe eines Verfassers fehlt; so wird schlagend eine Vermutung Novatis (S. 37 Anm. 2) bestätigt, der an dieser Stelle Bonvesin als Autor einsetzen wollte.

²⁹⁾ Eine ausführliche, doch nicht in allen Punkten korrekte Beschreibung dieser Hs. gibt der Katalog des Antiquariats R. Rizzi: *Libri e documenti manoscritti* (Milano 1964) S. 22 ff. Nr. 43. Die dort besonders hervorgehobenen Zusätze von Ac finden sich gleichfalls in Am.